Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1878**

15. Wahlperiode 05. 11. 2003

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Errungenschaften des Konvents sichern – das Europäische Verfassungsprojekt erfolgreich vollenden

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der Eröffnung der Regierungskonferenz am 4. Oktober 2003 ist der europäische Verfassungsprozess in seine entscheidende Phase eingetreten. Ein Abschluss noch im Dezember 2003 ist wichtig, damit die Bürgerinnen und Bürger auf der Grundlage des Vertrages über eine Verfassung für Europa ihre Entscheidung bei den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2004 treffen können. Grundlage der Beratung der Regierungskonferenz ist der Entwurf einer europäischen Verfassung, wie ihn der Konvent erarbeitet hat. Der Erfolg des Europäischen Konvents liegt zum überwiegenden Teil darin begründet, dass der Konvent mehrheitlich aus Abgeordneten der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments bestand. In den öffentlichen Debatten des Konvents entstand ein guter Kompromiss, der sich weniger an nationalen Sonderinteressen als an der europäischen Sache orientierte. Nun liegt die Verantwortung bei den Staats- und Regierungschefs sowie den Außenministern, die Erfolge des Konvents zu bewahren. Danach wird es Aufgabe der nationalen Parlamente sein, die Verfassung zu ratifizieren.

Die bisherigen Verhandlungen geben Grund zur Sorge, dass die vom Konvent erarbeiteten Integrationsfortschritte zum Teil rückgängig gemacht werden sollen. Es droht ein Rückfall in die alte Logik der Durchsetzung von nationalen Partikularinteressen. Die Vielzahl der Änderungswünsche, die von den Delegationen eingebracht worden sind, machen dies deutlich. Damit scheint die Entscheidung der Staats- und Regierungschefs, den Wortlaut des Entwurfs des Konvents als gute Grundlage für die Regierungskonferenz zu akzeptieren, aus den Augen zu geraten. Dies ist umso bedauerlicher, als dass mehrere Teilnehmer der Regierungskonferenz auch Mitglied des Konvents waren und den Entwurf der Verfassung mit unterzeichnet haben. Dass zudem von anderen Gremien weitere Änderungsvorschläge in den Beratungsprozess eingebracht worden sind, entspricht nicht dem Beschluss des Europarats Thessaloniki, die Regierungskonferenz ausschließlich auf Ebene der Staats- und Regierungschefs und Außenminister durchzuführen.

Es ist wichtig, sich die Ziele des Verfassungsprozesses wieder in Erinnerung zu rufen. Angesichts der sich erweiternden Union und der Herausforderungen einer globalisierten Welt muss die Europäische Union auf eine neue vertragliche Grundlage gestellt werden. Dazu ist eine bessere demokratische Legitimation ebenso notwendig wie eine umfassende Stärkung der Handlungsfähigkeit der Institutionen und Verfahren der Union. Ebenso dringend ist es, die Europäische

Union durch mehr Transparenz und Verständlichkeit näher an die Bürgerinnen und Bürger heranzuführen. Der Konvent ist mit seinem Entwurf diesen Ansprüchen weitgehend gerecht geworden. Auch die Regierungskonferenz muss sich an diesen Zielen messen lassen. Deshalb fordert der Deutsche Bundestag, dass der Entwurf in der Regierungskonferenz nicht wieder aufgeschnürt wird. Aus gesamteuropäischer Verantwortung heraus müssen die Staats- und Regierungschefs erkennen, dass die Addition aller Änderungswünsche einen Entwurf hervorbringen würde, der diesen Ansprüchen nicht gerecht werden kann.

Der Deutsche Bundestag erinnert an das Grundprinzip einer Regierungskonferenz, wonach nichts akzeptiert worden ist, solange nicht alles akzeptiert worden ist. Er unterstützt die von der Bundesregierung vertretene Verhandlungsregel, dass derjenige, der vom Entwurf des Konvents abweichen will, die Verantwortung für die Erreichung eines neuen Konsenses trägt. Der Deutsche Bundestag erwartet, dass sich die Bundesregierung in den Verhandlungen der Regierungskonferenz von den oben formuliert Zielen leiten lässt. Der Deutsche Bundestag befürwortet die Haltung der Bundesregierung, aus Verantwortung für den Gesamtkompromiss des Konvents selbst keine Nachforderungen in die Debatte einzubringen, solange der Konventsentwurf in seiner Substanz nicht verändert und der im Verfassungstext erzielte Kompromiss nicht in Frage gestellt wird.

Er behält sich aber ebenso vor, seine im Rahmen des Konvents nicht erfüllten Punkte einzufordern, falls der Verfassungsentwurf des Konvents insgesamt in Frage gestellt wird.

Berlin, den 5. November 2003

Franz Müntefering und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 340, Telefax (02 21) 97 66 344
ISSN 0722-8333